



Compliance Regeln

der

re!source Stiftung e.V.

Compliance Regeln (Verhaltenskodex) der re!source Stiftung e.V.

Inhalt

Compliance Regeln (Verhaltenskodex) der re!source Stiftung e.V.	2
1. Bedeutung der Compliance Regeln der re!source Stiftung e.V.	2
2. Der Verhaltenskodex der re!source Stiftung e.V.	3
3. Standards für Zusammenarbeit bei der re!source Stiftung e.V.	3
a. Vielfalt und Inklusion.....	3
b. Nachhaltiges Mitarbeiterengagement	4
4. Standards für die unternehmerische Verantwortung der re!source Stiftung e.V.	4
a. Menschenrechte.....	4
b. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	4
c. Umwelt und Klimaschutz.....	4
5. Standards für geschäftliche Aktivitäten der re!source Stiftung e.V.	4
a. Politische Kommunikation.....	4
b. Rechnungslegung und Berichtswesen.....	5
c. Verbot von Korruption und Bestechung	5
d. Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen.....	5
e. Parteispenden	5
f. Freier Wettbewerb.....	5
g. Interessenkonflikte.....	6
h. Geldwäscheverbot.....	6
6. Standards für Sicherheit und Informationsmanagement bei der re!source Stiftung e.V.	7
a. Schutz geistigen Eigentums.....	7
b. Datenschutz.....	7
c. Informationssicherheit	7
d. Soziale Medien	7

1. Bedeutung der Compliance Regeln der re!source Stiftung e.V.

Die Compliance Regeln (künftig: Verhaltenskodex) der gemeinnützigen re!source Stiftung sind Ausdruck der satzungsgemäßen Zwecke sowie der Werte des Vereins. Die hier beschriebenen Regeln und Standards bilden einen ethischen Kompass für alle Tätigkeitsbereiche. Das Verhalten sämtlicher Organe, Mitglieder und Mitarbeiter*innen der re!source Stiftung sowohl untereinander als auch gegenüber Mitgliedern, Kooperations- und Vertragspartner*innen sowie der Öffentlichkeit ist von Respekt gekennzeichnet.

Respekt meint insbesondere auch die Achtung geltender gesetzlicher Vorschriften in allen Regionen und Ländern, in denen die re!source Stiftung aktiv ist. Verantwortungsvolles Handeln, ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken und faires Verhalten sind alternativlos. Die re!source Stiftung ist

sich ihrer besonderen unternehmerischen Verantwortung gegenüber Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik sowie auch ihren Beschäftigten bewusst und macht dies in ihren Geschäftspraktiken und ihrer täglichen Arbeit deutlich.

2. Der Verhaltenskodex der re!source Stiftung e.V.

Der Verhaltenskodex der re!source Stiftung beschreibt die Verhaltensweisen, Überzeugungen und Standards, die die re!source Stiftung als Anspruch an sich selbst und als Grundlage gelebter Praxis versteht. Vorstand, Mitglieder, Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen der re!source Stiftung bekennen sich zu den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Werten.

Die re!source Stiftung handelt ausschließlich im Rahmen und unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften, ihrer Satzung sowie dieser und ihrer sonstigen internen Richtlinien. Jeder Mitarbeiter, Vertreter sowie die Organe der re!source Stiftung (fortan auch kurz: die re!source Stiftung) sind dazu verpflichtet, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex' zu beachten und das Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit der re!source Stiftung und ihrer Mitglieder im Sinne dieses Kodex' zu wahren. Gleiches gilt für die Mitglieder der re!source Stiftung, soweit sie im Namen oder im Zusammenhang mit der re!source Stiftung handeln.

Die re!source Stiftung sieht sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Sie achtet die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und respektiert die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit sowie die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs).

Alle Vorstandsmitglieder, Organe, Beschäftigten und Beauftragten der re!source Stiftung sind aufgerufen, den Verhaltenskodex mit Leben zu erfüllen und auf diese Weise zum Erfolg der re!source Stiftung beizutragen.

Diesem Zweck dienen:

- Die genaue und allseitige Kenntnis dieses Verhaltenskodex',
- Engagiertes Einbringen und Melden etwaiger Verstöße,
- Integrität und gegenseitiger Respekt sowie
- Offenheit und Vertrauen.

Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter, Vertreter und Organe der re!source Stiftung mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex' vertraut sind. Der Vorstand wird die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex' auch den Mitgliedern der re!source Stiftung zur Kenntnis bringen und steht allen Beteiligten für sämtliche Fragen hinsichtlich der Auslegung, Anwendung und Einhaltung im Einzelfall als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Verhaltenskodex der re!source Stiftung ist als Mindestanforderung zu verstehen. Sofern strengere oder detailliertere Compliance-Anforderungen bei den jeweiligen Mitgliedern existieren, bleiben diese hiervon unberührt.

3. Standards für Zusammenarbeit bei der re!source Stiftung e.V.

a. Vielfalt und Inklusion

Die re!source Stiftung arbeitet mit Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur und Religion unabhängig von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen und lehnt jegliche Diskriminierung bezüglich dieser Merkmale ab. Das gilt sowohl innerhalb der re!source Stiftung als auch im Umgang mit Dritten. Die re!source Stiftung erwartet von ihren Mitarbeitern, Organen, Vertretern, Mitgliedern und Kooperationspartnern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.

Bei der Auswahl und Entwicklung der Beschäftigten der re!source Stiftung zählen allein deren individuelle Fähigkeiten und Qualifikation.

b. Nachhaltiges Mitarbeiterengagement

In der re!source Stiftung sind nachhaltige Motivation und Mitarbeiterengagement ein wesentliches Fundament des geschäftlichen Erfolges. Wertschätzung und Anerkennung untereinander gehören daher den gemeinsamen Werten der re!source Stiftung. Voraussetzung hierfür sind gegenseitiges Feedback sowie eine aktive und offene Kommunikation.

4. Standards für die unternehmerische Verantwortung der re!source Stiftung e.V.

a. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Grundpfeiler des Handelns der re!source Stiftung. Sie sieht sich als den Grundsätzen des "Global Compact" der Vereinten Nationen verpflichtet und respektiert ebenso die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten sowie die Menschenrechte in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

b. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Beschäftigten haben für die re!source Stiftung höchste Priorität; sie legt Wert auf die Einhaltung der bestehenden Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien sowie gesetzlicher Regelwerke und Branchenstandards.

c. Umwelt und Klimaschutz

Aufgrund der satzungsgemäßen Ziele der re!source Stiftung ist diese sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und das Klima sind zu minimieren; Vermeidung und Verringerung von Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie des CO₂-Fußabdrucks haben höchste Priorität.

5. Standards für geschäftliche Aktivitäten der re!source Stiftung e.V.

a. Politische Kommunikation

Positionen und Politik-Vorschläge der re!source Stiftung werden in den Arbeitsgruppen, dem Vorstand oder in der Geschäftsstelle der re!source mit begleitender Mitgliederkonsultation

erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Nur diese Positionen werden von haupt- und ehrenamtlichen Vertretern gegenüber Dritten vertreten, davon abweichende Meinungen, Vorschläge und Ideen müssen explizit als eigene Meinung gekennzeichnet werden. Bei von der offiziellen re!source-Position abweichenden Einzelmeinungen sollen diese nicht bei offiziellen re!source-Veranstaltungen unter Beisein von externen Politikentscheidern oder Pressevertretern öffentlich kundgetan werden.

b. Rechnungslegung und Berichtswesen

Bei der re!source Stiftung sind die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung die Grundlage der Entscheidungsprozesse. Alle geschäftlichen Vorgänge in Buchführung und Berichterstattung werden nach Maßgabe festgelegter Verfahren und geltender Rechnungslegungsvorschriften zeitgerecht, korrekt und vollständig ausgewiesen. Dokumente und Berichte müssen die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen beinhalten und entsprechend der einschlägigen Gesetze und Verordnungen aufbewahrt werden.

c. Verbot von Korruption und Bestechung

Die re!source Stiftung duldet kein korruptes Verhalten. In ihren Beziehungen zu Geschäftspartnern und Amtsträgern gewährt oder akzeptiert sie keine Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen. Die Einhaltung der anwendbaren Anti-korruptionsgesetze in allen geschäftlichen Aktivitäten ist unabdingbar.

d. Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen im geschäftlichen Alltag sind nur dann zulässig, wenn sie sich im gesellschaftlich akzeptierten, üblichen Rahmen bewegen. Sie dürfen insbesondere nicht dazu geeignet sein oder den Anschein erwecken können, aktuelle oder künftige Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen. Dies gilt in besonderem Maße für geschäftliche Kontakte mit Amtsträgern.

e. Parteispenden

Politische Parteien bilden eine wichtige Grundlage der parlamentarischen Demokratie. Sie sind auch auf eine Finanzierung aus Spenden angewiesen, was von der re!source Stiftung als legitim anerkannt wird. Um jeglichen Eindruck einer hiermit verbundenen Einflussnahme von Vornherein zu vermeiden, verzichtet die re!source Stiftung aber auf Spenden an politische Parteien, offensichtlich parteinahe Organisationen oder Vertreter von Parteien.

f. Freier Wettbewerb

Die re!source Stiftung ist den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des offenen Wettbewerbs verpflichtet und agiert nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Dritte, wie beispielsweise Lieferanten, Berater oder sonstige Dienstleister werden nur nach sorgfältiger und gerechter Leistungsbeurteilung beauftragt. Die re!source Stiftung trifft

geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse des Vereins, ohne unzulässige Beschränkungen wie illegale Absprachen oder Übereinkommen mit Wettbewerbern zu treffen.

Als unabhängige Allianz mit Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik trägt die re!source Stiftung dafür Sorge, dass im Rahmen von Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten keinesfalls kartellrechtlich relevante Themen angesprochen werden wie z. B. Preisgestaltung, Verkaufskonditionen, Herstellkosten oder andere wettbewerbsbezogene Parameter, bei denen der Austausch von entsprechenden Informationen den Wettbewerb zwischen den Beteiligten beschränken könnte.

Den Teilnehmern an Veranstaltungen der re!source Stiftung muss bewusst sein, dass sich der Teilnehmerkreis sowohl aus aktuellen als auch potenziellen Wettbewerbern zusammensetzt, für deren Kooperation und wettbewerbsbezogenen Informationsaustausch das Kartellrecht strikte Grenzen setzt. Bei re!source-Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten der re!source Stiftung werden kartellrechtlich relevante Themen daher nicht thematisiert.

Falls ein Teilnehmer im Verlauf einer re!source-Veranstaltung den Eindruck hat, dass kartellrechtlich relevante Themen zur Sprache kommen, wird er die betroffenen Teilnehmer darauf hinweisen und darauf hinwirken, dass die weitere Behandlung dieser Themen beendet wird. Jeder einzelne Teilnehmer von re!source-Veranstaltungen ist aufgefordert, Bedenken oder Fragen, die in diese Richtung gehen, vorzubringen.

g. Interessenkonflikte

Die re!source Stiftung erwartet im Umgang mit Interessenkonflikten ethisch einwandfreies Handeln. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn private Aktivitäten oder Beziehungen dazu führen oder den Anschein erwecken könnten, dass die Tätigkeit für die re!source Stiftung nicht mehr unabhängig und objektiv ausgeübt werden kann. Relevante Beziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zum Beispiel Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern oder Anteile an bzw. Investitionen in deren Unternehmen.

Entsprechend ihrem satzungsgemäßen Ziel befasst sich die re!source Stiftung ausschließlich mit übergreifenden Themen der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen durch die Umsetzung einer echten zirkulären Wertschöpfung in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Sie entwickelt gemeinsame Ziele und Prozesse zur Ressourcenschonung und kommuniziert diese an relevante Zielgruppen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie im internationalen Kontext. Themen, die sich ausschließlich auf herstellerepezifische Produkte oder Produktkategorien beziehen oder einen sehr technischen Fokus haben, werden von der re!source Stiftung grundsätzlich nicht kommentiert. Eine Beauftragung durch ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen, ausschließlich deren produkt- oder firmenbezogene Partikularinteressen zu vertreten, muss zur Wahrung der Gesamtinteressen des Vereins und der Gemeinnützigkeit zwingend abgelehnt werden. In Grenzbereichen entscheidet der Vorstand einstimmig. Im Rahmen von re!source Stiftung-Veranstaltungen können Mitglieder angehalten werden, ebenfalls auf die Ansprache von herstellerepezifischen Einzelthemen zu verzichten.

h. Geldwäscheverbot

Die re!source Stiftung lehnt Geschäfte mit Geld, das kriminell erworben wurde und in den normalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden soll, ab und erwartet, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung beachtet werden.

6. Standards für Sicherheit und Informationsmanagement bei der re!source Stiftung e.V.

a. Schutz geistigen Eigentums

Die re!source Stiftung legt großen Wert auf den Schutz geistigen Eigentums vor unbefugter Verwendung und Offenlegung gegenüber Dritten. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Marken-, Patent- und Designschutzrechte sowie Kundenlisten, Geschäftschancen und Produktspezifikationen und gilt unabhängig davon, ob die re!source Stiftung oder deren Mitglieder, Geschäfts- oder Kooperationspartner Inhaber dieser Rechte am geistigen Eigentum sind.

b. Datenschutz

Das Datenschutzmanagementsystem der re!source Stiftung garantiert die angemessene, gesetzeskonforme und bewusste Verarbeitung personenbezogener Daten. Damit sind alle Informationen gemeint, die Einblicke in die Identität einer natürlichen Person zulassen, zum Beispiel Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum oder Sozialversicherungsnummer.

c. Informationssicherheit

Digitalisierung ist eines der zentralen Themen der re!source Stiftung. Sie ist von großer strategischer Bedeutung für die Verbesserung des Dialogs mit ihren Mitgliedern und Kooperationspartnern sowie für ihre operative Effizienz. Die Sicherung der re!source-IT-Infrastruktur vor Manipulationen und unbefugten Zugriffen hat daher hohe Priorität. Informationen der re!source Stiftung, ihrer Mitglieder, Kooperations- und sonstigen Geschäftspartner sowie ihrer Beschäftigten sind unbedingt zu schützen.

d. Soziale Medien

Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Integrität gegenüber Mitgliedern, Kooperations- und Geschäftspartnern, Beschäftigten und der breiten Öffentlichkeit gelten auch für Dialog der re!source Stiftung in den sozialen Medien. Der Missbrauch geistigen Eigentums oder die Veröffentlichung vertraulicher oder interner Daten und Informationen ist untersagt.